

DIN 77200-3

ICS 03.080.20; 03.120.20; 13.310

Ersatz für
DIN 77200-3:2017-11
Siehe Anwendungsbeginn

**Sicherungsdienstleistungen –
Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von
Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und DIN 77200-2**

Private security services –

Part 3: Certification procedure for the conformity assessment of private security services in accordance with DIN 77200-1 and DIN 77200-2

Services privés de sécurité –

Partie 3: Procédure de certification pour l'évaluation de la conformité des services privés de sécurité selon DIN 77200-1 et DIN 77200-2

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2020-07-01.

Für DIN 77200-3:2017-11 besteht eine Übergangsfrist bis 2021-07-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Allgemeine Anforderungen	8
4.3 Zertifizierungsstelle	9
4.3.1 Allgemeines	9
4.3.2 Verzeichnis zertifizierter Sicherheitsdienstleistungen	9
4.4 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	10
4.4.1 Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2	10
4.4.2 Auditierung der Anforderungen nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2	10
4.4.3 Dokumentation der Auditergebnisse	12
4.4.4 Bewertung der Evaluierungsergebnisse	12
4.4.5 Zertifikat	13
4.4.6 Überwachungsaudit	13
4.4.7 Rezertifizierungsaudit	13
4.4.8 Nichtkonforme Sicherheitsdienstleistungen	13
4.4.9 Vermarktung durch Genehmigung und Kontrolle von Zeichen	14
4.4.10 Änderungen an den festgelegten Anforderungen	14
4.4.11 Widerruf der Zertifizierung	14
4.5 Verfahrensdokumentation	14
Anhang A (normativ) Prüfumfang für wiederkehrende Prüfvorgänge nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2	15
Anhang B (normativ) Übersicht der einzureichenden Unterlagen zur Darstellung der Bezeichnungen und Gesamtanzahl an Vorgängen für die Zertifizierung eines Sicherheitsdienstleisters	20
Anhang C (normativ) Gestaltung des Zertifikats/Zertifikatsinhalte	21
Literaturhinweise	24

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

DIN 77200, *Sicherungsdienstleistungen*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*
- *Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche*
- *Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und DIN 77200-2*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 77200-3:2017-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm wurde an Inhalte der DIN 77200-2 angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 77200: 2002-06, 2008-05
DIN 77200-3: 2017-11

Einleitung

Dieser Teil 3 ist Bestandteil der Normenreihe DIN 77200 und beschreibt das Prüfverfahren zur Bewertung von Sicherungsdienstleistungen (SDL), die auf Grundlage des Normteils DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2 geplant und erbracht werden. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die in der Funktion als Auftragnehmer (AN) SDL nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2 anbieten – in dieser Normenreihe werden diese Unternehmen als Sicherheitsdienstleister bezeichnet – und zur Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit, zur Vertrauensbildung gegenüber potentiellen Kunden (3.5) und interessierten Kreisen durch eine wirtschaftlich von der Branche unabhängigen Stelle eine Konformitätsbewertung (3.4) benötigen.

Dieser Teil der Normenreihe DIN 77200 stellt nicht nur Anforderungen an das Prüfverfahren zur Konformitätsbewertung (3.4), sondern auch an die Stellen (Konformitätsbewertungs- bzw. Zertifizierungsstellen), die eine Konformitätsbewertung (3.4) für SDL anbieten und durchführen.

Die Feststellung der Normkonformität von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-3 wird in Übereinstimmung mit den interessierten Kreisen als ein geeignetes Mittel angesehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2 erfüllt und eingehalten werden.

Auftraggeber, Auftragnehmer sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbraucher sowie alle anderen interessierten Kreise erwarten von der Konformitätsbewertungsstelle, dass diese alle festgelegten Anforderungen der DIN 77200-3 erfüllt und einhält. Die Konformitätsbewertungsstelle prüft beim Kunden (3.5), d. h. beim Sicherheitsdienstleister, ob dieser die Anforderungen nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2 erfüllt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Grundlagen der Zertifizierung von Sicherungsdienstleistungen und deren Prozessen sowie die Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Zertifizierung fest.

Es gilt für alle Zertifizierungsstellen (3.10), die eine Zertifizierung nach DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2 anbieten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 77200-1:2017-11, *Sicherungsdienstleistungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*

DIN 77200-2:2020-06, *Sicherungsdienstleistungen — Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche*

DIN EN ISO/IEC 17000, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN EN ISO/IEC 17011, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN ISO/IEC 17000 und DIN 77200-1 sowie die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-Terminologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Evaluierung

Kombination der Konformitätsbewertungsfunktionen Auswahl und Ermittlung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Funktionen „Auswahl“ und „Ermittlung“ sind in DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, A.2 und A.3, festgelegt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Konformitätsbewertungsfunktion „Auswahl“ liefert als Ergebnis die Information über ausgewählte Einheiten, die Konformitätsbewertungsfunktion „Ermittlung“ liefert als Ergebnis die Information über die Erfüllung festgelegter Anforderungen (z. B. Normanforderungen nach DIN 77200-1). Die Evaluierung ist Inhalt der Begutachtung bzw. des *Audits* (3.2). Die Ergebnisse der Evaluierung dienen als Eingabe für die Konformitätsbewertungsfunktion „Bewertung und Bestätigung“, die als Ergebnis den Nachweis über die Erfüllung der festgelegten Anforderungen darlegt.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.3, modifiziert — In Anmerkung 1 deutsche Ausgabe der ISO/IEC 17000 referenziert; Ergänzung der Anmerkung 2 zum Begriff zur Erläuterung der Funktionen „Auswahl“ und „Ermittlung“]

3.2

Audit

Prüfung vor Ort auf Einhaltung der Normanforderungen einschließlich Dokumentation der Auditergebnisse

3.3

Geltungsbereich der Zertifizierung

Festlegung:

- der Sicherungsdienstleistung(en), für die die Zertifizierung gewährt wird;
- des zutreffenden *Zertifizierungsprogramms* (3.9); und
- der Norm(en) und anderer normativer Dokumente (einschließlich Zeitpunkt der Veröffentlichung), deren Erfüllung in Bezug auf die Sicherungsdienstleistung(en) beurteilt wurde.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.10, modifiziert — an SDL angepasst]

3.4

Konformitätsbewertung

Darlegung, dass festgelegte Anforderungen bezogen auf eine Sicherungsdienstleistung erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Konformitätsbewertung schließt Tätigkeiten, die in dieser Norm an anderer Stelle definiert sind, ein, wie Prüfen und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03, 2.1, modifiziert — an SDL angepasst; Anmerkung 1 angepasst; Anmerkung 2 zum Begriff wurde nicht übernommen]

3.5

Kunde

Auftraggeber für die Zertifizierung sowie der Sicherheitsdienstleister (DIN 77200-1:2017-11, 3.1), die gegenüber einer *Zertifizierungsstelle* (3.10) verantwortlich dafür sind, sicherzustellen, dass die *Zertifizierungsanforderungen* (3.8), einschließlich der Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen und Prozesse, erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Wann immer der Begriff „Kunde“ in dieser Norm verwendet wird, bezieht es sich, sowohl auf den „Antragsteller einer Zertifizierung“ als auch auf den „Kunden der Zertifizierungsstelle“.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Sicherheitsdienstleister kann auch selbst Auftraggeber sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.1, modifiziert — Anmerkung 1 angepasst; Text an die Sicherungsdienstleistung angepasst; Anmerkung 2 zum Begriff ergänzt]

3.6

Mangel

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer Anforderung aus DIN 77200-1 und/oder DIN 77200-2

3.7

Unparteilichkeit

Anwesenheit von Objektivität

Anmerkung 1 zum Begriff: Unter Objektivität wird verstanden, dass Interessenkonflikte nicht existieren bzw. dass diese gelöst werden, um die Tätigkeiten der *Zertifizierungsstelle* (3.10) nicht nachteilig zu beeinflussen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Andere Begriffe, die bei der Vermittlung von Unparteilichkeitselementen nützlich sind, sind die Folgenden: Unabhängigkeit, Freisein von Interessenkonflikten, Freisein von Voreingenommenheit, Freisein von Vorurteilen, Neutralität, Fairness, Offenheit, Geradlinigkeit, Abstandswahrung und Ausgewogenheit.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.13, modifiziert — in Anmerkung 1 „Stelle“ zu „Zertifizierungsstelle“ konkretisiert]

3.8

Zertifizierungsanforderung

festgelegte Anforderung, einschließlich Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen, die durch den *Kunden* (3.5) als eine Bedingung zur Feststellung oder Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu erfüllen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Zertifizierungsanforderungen schließen Anforderungen ein, die die *Zertifizierungsstelle* (3.10) an den Kunden stellt, um dieser Norm zu entsprechen. Sie schließen auch Anforderungen ein, die durch das *Zertifizierungsprogramm* (3.9) an den Kunden gestellt werden. „Zertifizierungsanforderungen“, wie sie in dieser Norm enthalten sind, schließen keine Anforderungen mit ein, die durch das Zertifizierungsprogramm an die Zertifizierungsstelle gestellt werden.

BEISPIEL Zertifizierungsanforderungen, die keine Anforderungen an die Sicherungsdienstleistung darstellen, sind:

- Abschluss der Zertifizierungsvereinbarung;
- Bezahlung der Gebühren;
- Bereitstellung von Informationen über Änderungen am zertifizierten Produkt;
- Gewährung von Zugang zu den zertifizierten Produkten zum Zwecke von Überwachungstätigkeiten.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.7, modifiziert — Definition an SDL angepasst; Formulierungen in Anmerkung 1 angepasst]

3.9

Zertifizierungsprogramm

Zertifizierungssystem (3.11), das sich auf bestimmte Sicherungsdienstleistungen bezieht, auf welche dieselben festgelegten Anforderungen, spezifischen Regeln und Verfahren angewendet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Regeln, Verfahren sowie Leitung und Lenkung der Zertifizierung von Sicherungsdienstleistungen werden durch das Zertifizierungsprogramm festgelegt.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17067:2013-12, 3.2, modifiziert: an SDL angepasst]

3.10

Zertifizierungsstelle

Konformitätsbewertungsstelle als dritte Seite, die *Zertifizierungsprogramme* (3.9) betreibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Zertifizierungsstelle kann nicht-staatlich oder staatlich sein (mit oder ohne behördlichen Status).

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01, 3.12]

3.11

Zertifizierungssystem

Regeln, Verfahren und Management für die Durchführung von Zertifizierungen

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17067:2013-12, 3.1]

3.12

Hauptstelle

Organisationseinheit eines Sicherheitsunternehmens, die verantwortlich für die Gesamtorganisation und die Wirksamkeit der Prozesse im Sicherheitsunternehmen einschließlich seiner *Niederlassungen* (3.13) ist

3.13

Niederlassung

handelsrechtlich selbstständiger oder unselbstständiger Standort des Sicherheitsunternehmens, in welchem Führungspersonal mit administrativen, einsatzleitenden oder vertrieblichen Aufgaben beschäftigt wird

3.14

Leistungsort

Ort der Erbringung einer SDL

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

Die Zertifizierung von Sicherungsdienstleistungen im Sinne dieser Norm beruht auf einem Zertifizierungsprogramm (3.9), das in Verbindung mit den Anforderungen an Zertifizierungsstellen (3.10), welche Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065 zertifizieren, zu verwenden ist.

Unter Zertifizierung wird die Bereitstellung und unparteiische Bestätigung durch eine Zertifizierungsstelle (3.10) verstanden, um für die Kunden (3.5) der Zertifizierungsstelle die Erfüllung und Einhaltung der Anforderungen nach der Normenreihe DIN 77200 nachzuweisen und Vertrauen gegenüber denjenigen zu schaffen, die ein Interesse an der Erfüllung dieser Anforderungen haben.

4.2 Allgemeine Anforderungen

Eine Zertifizierungsstelle (3.10) im Sinne dieser Norm muss die Einhaltung des hier beschriebenen Zertifizierungsprogramms (3.9) anhand einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 nachweisen.

ANMERKUNG 1 Die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1. Januar 2010 die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) mit Sitz in Berlin.

ANMERKUNG 2 Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) führt im Internet ein Verzeichnis der akkreditierten Stellen (www.dakks.de), in dem die nach den hier genannten Normen akkreditierten Zertifizierungsstellen (3.10) gelistet sind.

Die befugte Stelle, die diese Akkreditierung durchführt (Akkreditierungsstelle) muss die Anforderungen an Akkreditierungsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17011 erfüllen und eine nationale Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 sein.

ANMERKUNG 3 Nach DIN EN ISO/IEC 17065 ist die Zertifizierungsstelle (3.10) für ihre Zertifizierungstätigkeiten rechtlich verantwortlich.

ANMERKUNG 4 Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen erfolgt anhand regelmäßig durchgeführter Begutachtungen durch die Akkreditierungsstelle.

Der Kunde (3.5) muss für die Zertifizierung nicht alle von ihm am Standort beschäftigten Sicherheitsmitarbeiter (SMA) nach den Anforderungen der DIN 77200-1:2017-11, 4.1 b,) und DIN 77200-1:2017-11, 4.19.1, qualifizieren. Für den Firmenstandort der Gegenstand der Zertifizierung ist, richtet sich der Mindestumfang an zu qualifizierenden SMA nach der Anzahl an SMA, die in der jeweiligen eigenständig erbrachten SDL die zertifiziert wird, eingesetzt sind (siehe Tabelle 1).